



Lehrlings- und Fachausbildungsstelle  
bei der Landwirtschaftskammer Salzburg  
Maria-Cebotari-Str. 5  
5020 Salzburg

Lehrlingsstelle-Förderungen  
Wirtschaftskammer Salzburg

E: lfa@lk-salzburg.at  
F: 0662/641248-329  
T: 0662/641248-360

### Daten des Lehrberechtigten

Name/Firmenwortlaut

Straße Nr.

PLZ Ort

Betriebsnummer (LFBIS)

Bundesland

### Daten des Lehrlings

Vor- und Nachname

SV-Nummer

Lehrberuf

Telefonnummer

E-Mailadresse

Ich als Lehrling beantrage den Ersatz der Kosten für Unterbringung und Verpflegung (SchülerInnenwohnhaus/Internat/Lehrlingsheim/Lehrlingshaus oder alternative Unterbringung) während des Berufsschulbesuches und ersuche um Überweisung auf mein folgendes Konto:

### Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrages

(Überweisung kann nur auf ein inländisches Konto des antragstellenden Unternehmens erfolgen.)

Empfänger

Geldinstitut

A	T																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

Die Förderung erfolgt aufgrund von § 9 Abs. 5 zweiter Satz Berufsausbildungsgesetz und §130 Abs. 4a Landarbeitsgesetz (<http://www.lehre-foerdern.at>) im Namen und auf Rechnung des Bundes. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und meine Befugnis/Bevollmächtigung zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen durch Aufsichts- und Kontrollbehörden offen gelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar. Arbeitsrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen sind einzuhalten. Ich stimme der Verwendung der von mir angegebenen Daten zum Zwecke der Förderabwicklung zu. Der Antrag muss spätestens 3 Jahre nach Ende des Berufsschullehrgangs bei der Abwicklungsstelle eingelangt sein.

Datum/Unterschrift

### Daten der Unterbringung zum Zweck des Berufsschulbesuches

Datum von \_\_\_\_\_

Datum bis \_\_\_\_\_

**ACHTUNG: DER ANTRAG AUF KOSTENERSATZ KANN ERST NACH DEM ENDE DES AUFENTHALTS GESTELLT WERDEN !**

**Unterkunftgeber:**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

**Berufsschule:**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

### Betrag der bezahlten Unterbringungs- und Verpflegungskosten inkl. allfälliger USt

Betrag : \_\_\_\_\_ Euro

Achtung: Bei Unterbringung ausserhalb eines Schülerheims ist der Kostenersatz gedeckelt mit den Kosten des für die Berufsschule zuständigen Internates (Schülerheimes).

### Beilagen zum Förderantrag

Erforderliche Beilagen bei:

- Unterkunft in SchülerInnenwohnhaus/Internat/Lehrlingsheim/Lehrlingshaus:  
Zahlungsnachweis und Rechnung bzw. Vorschreibung des Unterkunftgebers
- Alternativer Unterbringung:  
Zahlungsnachweis und Rechnung und Einberufung zur Berufsschule
- immer beizubringen:  
Genehmigter Lehrvertrag bzw. genehmigte Lehrverträge
- Wenn Zahlungsnachweis nicht auf Antragsteller lautet:  
Nachweis Zahlungsfluss von Antragsteller zum Erstzahler der Unterbringungskosten

**ACHTUNG:** Als Zahlungsnachweis sind ausschließlich folgende Belege geeignet:

- **Kontoauszug bzw. Kreditkartenabrechnung** (Kopie), aus denen die Bezahlung der zu fördernden Maßnahme ersichtlich ist. Alle anderen Kontobewegungen bzw. der Kontostand können selbstverständlich geschwärzt werden!
- **Zahlungsbestätigung** des Kursanbieters, aus der zu ersehen ist, WER den Betrag bezahlt hat.
- Bei elektronischer Überweisung: Umsatzliste des elektr. Kontoauszuges mit Valutadatum
- Bei Sammelüberweisung:  
Das Auftragsdetail mit Rechnungsnummer, Betrag und Empfänger und mit der Sammelüberweisungs-Nummer.  
Die Konto/Buchungszeile mit Valutadatum und zum Auftragsdetail passender Sammelüberweisungs-Nummer.

**ACHTUNG:** Die bloße Bestätigung der Übernahme des Überweisungsauftrages gilt nicht als Zahlungsnachweis ! Nicht ausreichend sind weiters Einzelbeleg alleine, Auftragslisten alleine, Zahlungsanweisung, ...